

Der "Hofer-Club"

Autor(en): **Blum, Roger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft**

Band (Jahr): **22 (1982)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER "HOFER-CLUB"

von

Roger Blum

Dr. phil.

Inlandredaktor am „Tages-Anzeiger“

Die Schweizerische Fernseh- und Radio-Vereinigung, bekannt als „Hofer-Club“, ist der organisatorische Ausdruck der Kritik, die der Pressedienst der SVP und bürgerliche Parlamentarier 1972 an Radio und Fernsehen geübt hatten. Der Aufsatz versucht zu zeigen, dass die Kritiker nicht ein pluralistisches, sondern ein bürgerliches Radio und Fernsehen wollen und dass sie sich dafür eine Konsumentenorganisation, eine public-interest group schufen, die einen elitären Zug aufweist. Die Vereinigung hat vor allem jene Ziele angepackt, die sie unabhängig von der SRG realisieren konnte, und dabei mit Hilfe parlamentarischer, publizistischer und Ombudsmann-Mittel mindestens das Gefühl erweckt, ihre Postulate würden Wirklichkeit.

L'association suisse de télévision et radio, connue comme "Hofer-Club", exprime en forme d'organisation la critique, que le service de presse de l'UDC et des parlementaires bourgeois ont formulée vis-à-vis de la radio et la télévision en 1972. L'article veut révéler, que la critique ne vise pas une radio et une télévision pluralistique, mais bourgeoise, et que les portes-paroles ont créé une organisation de consommateurs, une public interest group, qui connaît un caractère élitaire. L'association a suivi d'abord ceux de ses buts, qu'elle a pu réaliser indépendamment de la SSR, et elle a fait surgir – avec l'aide de moyens parlementaires, de publicité et d'Ombudsmann – au moins le sentiment, que ses postulats sont sur bon chemin.

I. Vorgeschichte

In einem Handbuch steht zu lesen: „Unter dem Eindruck der organisatorischen Schwäche und journalistischer Fehlleistungen des Fernsehprogramm-betriebs entfachten einzelne Parteien, insbesondere die Schweizerische Volkspartei (SVP), mit scharfen Attacken öffentliche Auseinandersetzungen über ausgestrahlte Programmteile. Aus solchen Ansätzen entstand zu Beginn des Jahres 1974 eine „Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung“, die hauptsächlich Linkstendenzen innerhalb der Senderedaktionen bekämpfen will.“¹

Was das Handbuch knapp und nüchtern vermerkt, ist die Gründung jener Organisation, die gemeinhin unter dem Namen „Hofer-Club“ bekannt ist und als *pressure group* von den einen begrüsst und benützt, von den andern verabscheut oder gefürchtet wird. Sie hat ihre – vor allem parlamentarische – Vorgeschichte. Denn nach dem 1957 verworfenen Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen begannen sich Politiker und Journalisten zehn Jahre später wieder intensiv mit der Programmfreiheit der elektronischen Medien zu befassen: Die „Weltwoche“ kündigte eine Volksinitiative zur Gewährleistung der Programmfreiheit an; im Nationalrat schlugen der Zürcher Konservative Karl Hackhofer und der Berner Bauernvertreter Walther Hofer die Wiederaufnahme eines normalen Gesetzgebungsverfahrens vor, das mindestens so sehr der öffentlichen Aufgabe der Massenmedien Rechnung tragen sollte wie dem Prinzip der Programmfreiheit². In der Folge waren es hauptsächlich Parlamentarier zuerst der heutigen CVP (damals noch: Konservativ-christlichsoziale Volkspartei), dann der heutigen SVP (damals noch: Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei), die sich kritisch mit Fernsehprogrammen auseinandersetzten³. Die CVP forderte 1971 Rekurs-, Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gegenüber Fernsehen und Radio, und während die Sprecher der bürgerlichen Parteien in einer grossen Radio- und Fernsehdebatte des Nationalrates in der Juni-Session eine politische Kontrolle der Medien verlangten, forderte die SP eine uneingeschränkte Programmfreiheit.⁴

Die bürgerliche Stossrichtung verstärkte 1972 die SVP mit zwei parlamentarischen Vorstössen, dem *Postulat von Erwin Akeret* (Zürich) mit

1 *Die Schweiz vom Bau der Alpen bis zur Frage nach der Zukunft*, Zürich 1975, S. 339 (Kapitel „Presse, Radio und Fernsehen“, verfasst von Jürg Tobler).

2 *Année politique suisse 1967*, Bern 1968, S. 128; *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* (StenBul) 1967, Nationalrat, S. 99 ff., Postulat Hackhofer und Interpellation Hofer.

3 Vorstösse z. B. von Louis Barras (CVP, FR) und Franz-Josef Kurmann (CVP, LU) im Jahre 1969, *Année politique suisse 1969*, Bern 1970, S. 143; Vorstösse von Erwin Akeret (SVP, ZH) und Fritz Krauchthaler (SVP, BE) im Jahre 1972, *Année politique suisse 1972*, Bern 1973, S. 140.

4 *Année politique suisse 1971*, Bern 1972, S. 152.

108 Mitunterzeichnern im Nationalrat und dem *Postulat von Fritz Krauchthaler* (Bern) mit 20 Mitunterzeichnern im Ständerat, die beide den gleichen Wortlaut hatten.⁵ Sie gingen davon aus, dass „in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Unbehagen über die oftmals ungenügende Objektivität und Ausgewogenheit gewisser Fernsehsendungen herrscht“ und forderten den Bundesrat auf, die Hierarchie der Verantwortungen bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu überprüfen und über die Schaffung von wirksameren und effektiveren *Kontrollinstanzen* Bericht und Antrag zu stellen.

Politische Brisanz erhielten diese Vorstösse allerdings erst durch die parallel dazu veröffentlichte *Dokumentation des SVP-Pressedienstes*, die auf 36 Seiten 37 Fälle auflistete, bei denen dem Fernsehen nach Ansicht der Verfasser journalistisches Ungenügen, politische Einseitigkeit und Missachtung der Programmrichtlinien und Konzessionsbestimmungen nachzuweisen waren.⁶ Die Kritik war derart, dass sich ein Teil der Mitunterzeichner der Vorstösse von dieser Art der Beweisführung distanzierte⁷. *Spiritus rector* der ganzen Attacke auf die Informationssendungen des Fernsehens war der Berner SVP-Nationalrat und Geschichtsprofessor *Walther Hofer*, der denn auch bei der Diskussion über das Postulat Akeret im Nationalrat sofort zum Gegenstand der Debatte gemacht wurde. Der Basler Sozialdemokrat Andreas Gerwig beispielsweise sagte, Hofer sei „der wirkliche Spiritus rector, der in umfassender Weise im Ständerat und hier das Feld – und ich möchte hier ein Wortspiel gebrauchen – ‚beakeret‘ hat.“⁸ Gerwigs Parteikollege Helmut Hubacher doppelte nach: „Mit viel publizistischem Aufwand und einem enormen Kontrolleifer hat unser Ratskollege Walther Hofer die Behauptung lanciert, das Fernsehen – das ist ungefähr der Sinn der Anklageschrift – sei eigentlich zum Revolutionsinstrument subversiver Unterwanderer geworden und die Information, vor allem die Tagesschau, befänden sich sozusagen in den Händen der politischen Linken, ergo sei ungefähr alles gefährdet, was unsere politische Landschaft so lieblich macht.“⁹ Hofer distanzierte sich von der ihm zugeordneten Rolle als geistiger Urheber nicht¹⁰.

Worum aber ging es in der *Sache*? In seiner schriftlichen Begründung des Postulats hatte Nationalrat Erwin Akeret ausgeführt, ungenügende Objek-

5 Postulat Akeret vom 27. April 1972 im *StenBul 1972*, Nationalrat, Herbstsession, S. 1806 f.; Postulat Krauchthaler vom 28. April 1972 im *StenBul 1972*, Ständerat, Herbstsession, S. 679.

6 Jürg Frischknecht, *Hofer-Klub: Die Mattscheiben-Wächter*. In: Jürg Frischknecht, Peter Haffner, Ueli Haldimann, Peter Niggli, *Die unheimlichen Patrioten*. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch, Zürich 1979, S. 225.

7 *StenBul 1972*, Nationalrat, Herbstsession, S. 1806 ff., z. B. Alfons Müller-Marzohl; Ständerat, Herbstsession, S. 679 ff., z. B. Ulrich Luder.

8 *StenBul 1972*, Nationalrat, Herbstsession, S. 1811.

9 *a. a. O.*, S. 1831.

10 *a. a. O.*, S. 1833, Votum Hofer.

tivität und Ausgewogenheit sei vor allem bei der Tagesschau des Schweizer Fernsehens festzustellen. Eine krasse, irreführende, die intellektuelle Redlichkeit verletzende Manipulation sei vor allem bei Sendungen über das Tscharnegut, den Waffenexport, das Friedensinstitut, die Heimkampagne, den Fall Villard und den Strassenbau im Jura festzustellen gewesen. Die Opposition, die nicht randaliere und nicht das „Establishment“ bekämpfe, sei für das Fernsehen anscheinend nicht interessant. So seien die Initiative für die Schulkoordination (der Jungen SVP) und die Aktion Frühlingsschulbeginn viel zu wenig beachtet worden. Das Fernsehen müsse indessen die konstruktive Opposition würdigen.¹¹

Die Fälle, die die SVP aufgelistet hatte, wurden im Auftrag der SRG von einer *unabhängigen Kommission* (Luvini, Ritschard, Sonder) untersucht. Das Gremium vermochte die Schlussfolgerungen der SVP nicht zu teilen und wies die Mehrheit der Beanstandungen zurück, hielt aber ein Viertel der Vorwürfe gegen die „Antenne“, 30 Prozent der Vorwürfe gegen die „Tagesschau“ und ein Drittel der Vorwürfe gegen die „Rundschau“ für berechtigt¹². Der SVP ging es indessen nicht nur um die einzelnen Sendungen, sondern um etwas Prinzipielles: um die politische Einstellung der Journalisten. Walther Hofer erklärte im Nationalrat: „Es handelt sich um die unangebrachte Übervertretung einer Partei oder Ideologie. Wenn irgendwo, dann zeigt sich hier die Berechtigung des Vorwurfs der Vorherrschaft, in diesem Falle linker Kräfte, im wichtigsten Sektor der Television (. . .) Was für ein prozentualer Anteil, meine lieben Freunde von der sozialdemokratischen Fraktion, muss denn bestehen, dass man von Vorherrschaft einer bestimmten Partei oder Ideologie sprechen kann, ohne deswegen der Hexenjagd und des McCarthysmus bezichtigt zu werden?“¹³ Der Zürcher Sozialdemokrat Walter Renschler ging zwar nicht auf diese Frage ein, hielt aber fest, Hofer habe soeben klar und deutlich zu verstehen gegeben, „dass es sich um eine ideologische, um eine parteipolitische Angelegenheit handelt“.¹⁴ Auch diese Feststellung dementierte niemand.

Umgekehrt stellten auch die Gegner des Postulates etwas Prinzipielles in den Mittelpunkt der Debatte: Dass bei den Medien nicht die Frage nach der politischen Einstellung, sondern jene nach der Qualität entscheidend sei. So meinte der St. Galler Landesring-Vertreter Franz Jaeger, „nicht Links- oder Rechtsdrall, sondern die mangelhafte Qualität mancher Beiträge ist das Problem des Schweizer Fernsehens.“¹⁵ Der Luzerner CVP-Deputierte Alfons Müller-Marzohl sagte: „Es ist abzulehnen, dass Mitarbeiter, die sich zu einer Partei bekennen oder die ein klares politisches Konzept vertreten, mit Auf-

11 *a. a. O.*, S. 1807 ff.

12 *a. a. O.*, S. 1810 f., Antwort des Bundesrates.

13 *a. a. O.*, S. 1834.

14 *a. a. O.*, S. 1835.

15 *a. a. O.*, S. 1812.

lagen und Kautelen bedacht werden, während die apolitischen stets unangefochten davonkommen. Es ist im übrigen unserem Fernsehen nicht gedient, wenn bei den Schaffenden die Standpunktlosigkeit regiert und wenn derjenige als der Beste gilt, der keinen Anstoss erregt.“¹⁶ Und der Berner Unabhängige Friedrich Salzmann fügte an: „Der Sinn für Verantwortung wird nur durch Betätigung in Freiheit gestärkt. Und die einzig wirksame Kontrolle auf lange Sicht muss als Kompass im Kopf und im Herzen des Programmgestalters verankert sein.“¹⁷ Die Mehrheit der beiden Kammern wollte allerdings ein Zeichen setzen und dem Fernsehen vermehrte politische Kontrolle signalisieren: Der Nationalrat überwies das Postulat Akeret mit 71:32 Stimmen¹⁸, der Ständerat das Postulat Krauchthaler mit 27:5 Stimmen¹⁹.

Dieser Erfolg beflügelte die Initianten, einen *weiteren Schritt* zu unternehmen und neben der parlamentarischen Plattform auch eine Plattform an der Basis, im Volk, bei den Fernsehzuschauern und Radiohörern zu suchen. Darum gründeten sie am 30. Januar 1974 in Bern die „Schweizerische Fernseh- und Radio-Vereinigung“ (SFRV). Präsident wurde Nationalrat Walther Hofer.²⁰

II. Charakter der Vereinigung

1. Ideologischer Charakter

Die SFRV, so heisst es in den Statuten, „bekennt sich zur freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie der Schweiz. Sie ist konfessionell neutral und überparteilich“.²¹ Im Aktionsprogramm, das an der Gründungsversammlung verabschiedet wurde, hielt sie fest: „Die Vereinigung wird sich dafür einsetzen, dass Fernsehen und Radio auf die existenziellen Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Ordnung unseres Landes und seiner wirtschaftlichen Prosperität Rücksicht nehmen und dass sie sich zu keinen offenen oder versteckten Angriffen auf diese vom ganzen Volk geschaffenen Errungenschaften missbrauchen lassen. Sie wird beim Fernsehen und Radio auf eine positive Haltung zu einer zeitgemässen und erfolgversprechenden Landesverteidigung hinwirken.“²² Überträgt man dieses Bekenntnis ins Theoretisch-Abstrakte,

16 *a. a. O.*, S. 1814. Müller-Marzohl wandte sich nur gegen die Begründung, nicht gegen das Postulat an sich, dem er zustimmte.

17 *a. a. O.*, S. 1816.

18 *a. a. O.*, S. 1837, Beschluss vom 5. Oktober 1972. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

19 *a. a. O.*, Ständerat, S. 687, Beschluss vom 4. Oktober 1972.

20 *Année politique suisse 1974*, Bern 1975, S. 149; Frischknecht, *a. a. O.*, S. 225.

21 *Statuten* der SFRV, Art. 2.

22 *Aktionsprogramm* der SFRV vom 30. Januar 1974, Punkt 1.

so erscheinen Liberalismus, Föderalismus, Kapitalismus und Patriotismus in der Schweiz als geradezu unangreifbar und unabänderlich. Hielten sich Radio und Fernsehen daran, so hätten sie nach Ansicht von Oskar Reck ihren Zweck ebenso verfehlt wie bei einer permanenten Kritik und Änderungssucht: „Der aktive Missbrauch des Mediums Fernsehen, um das hoffnungslos geschundene Modewort Manipulation zu vermeiden, hat konträre Ausgangslagen. Er kann dem Versuch, die Gesellschaft radikal zu verändern, ebenso dienstbar sein wie der gegenteiligen Absicht: Den integralen Status quo zu wahren. Nur geht es das einmal darum, Auswahl und Darbietung der Information auf die Fragwürdigkeiten des Bestehenden auszurichten, und das anderemal darum, eben diese Fragwürdigkeiten zu verdecken oder doch zu verharmlosen. Im ersten Falle wird, abgelöst vom Ganzen und jenseits vernünftiger Proportionen, alles hochgespielt, was das „System“ zu diffamieren verspricht, im zweiten verengt sich die Information auf das juste milieu, und also bleibt unsichtbar und unausgesprochen, was die Konventionen überschreitet.“²³ Und Jürg Tobler meint: „Die politischen Parteien mögen Programme erarbeiten, wie es ihnen gefällt, progressive oder regressive, die Informationsmedien dagegen können sich nur dem einen Auftrag verschreiben: dem Auftrag zur kritischen Hinterfragung aller ideologisch begründeten Strukturen, dem Auftrag zur Überstrahlung aller verblendenden Glaubenssätze, dem Auftrag zur informatorischen Durchsetzung des Gleichheitstheorems.“²⁴

Im Lichte solcher Darlegungen wird deutlich, dass die Ziele der SFRV, würden sie konsequent durchgesetzt, nicht auf ein pluralistisches, sondern auf ein *bürgerliches Radio und Fernsehen* hinauslaufen. Der Präsident der SFRV, Felix Matthys (Zürich), betont zwar: „Wir sind kein Rechtsausschuss-Club“²⁵, aber es lässt sich schwer bestreiten, dass eher die traditionalistischen, konservativen und nationalgesinnten Strömungen der bürgerlichen Parteien in der SFRV organisiert sind und weniger die radikalliberalen, progressiven und kosmopolitischen, die es auch gibt. Und als der „Hofer-Club“ gegründet wurde, meldeten die Zentralen der CVP, der FDP und des LdU – aber nicht der SVP – Bedenken an und wiesen darauf hin, es sei in erster Linie Sache der SRG selber, einseitige Berichterstattungen zu verhindern²⁶.

23 Oskar Reck, Politische Folgen von Fernsehmanipulation, in: *Fernsehen: Stichwort Objektivität*, hrsg. von Ulrich Saxer (= Schriftenreihe der Pressestelle des Fernsehens der deutschen und der rätoromanischen Schweiz, Bd. 1), Zürich 1973, S. 83.

24 Jürg Tobler, „Guten Abend, liebe Zuschauer“, Eine Fernsehanstalt sucht ihren Auftrag. Bemerkungen zur Politik am Schweizer Fernsehen und zum Fernsehen der Schweizer Politik, Frauenfeld 1973, S. 104.

25 Äusserung im persönlichen Gespräch (13. April 1982).

26 *Année politique suisse 1974*, Bern 1975, S. 149.

2. Soziologischer Charakter

Die SFRV ist eine Interessengruppe. „„Interesse’ wird nicht mehr nur als die vage gemeinsame Haltung verstanden, sondern als der bewusste Wille, Werk und politische Zielvorstellung durchzusetzen. Interesse in diesem Sinn beinhaltet eine positive Einstellung zur Politik. Interessengruppen benutzen daher die staatliche Macht, um für sich selbst Vorteile herauszuholen, ihre Mitglieder zu schützen und ihre Gegner in Schach zu halten.“²⁷ Klaus von Beyme, der die Interessengruppen so definiert, unterscheidet fünf Hauptgruppen:

1. Wirtschaftsorganisationen der Investoren (business associations)
2. Gewerkschaften
3. Berufs- und erwerbsständische Gruppen des Mittelstandes (professional associations)
4. ideelle Fördererverbände, Staatsbürgerverbände, Bürgerinitiativen (promotional groups, public interest groups)
5. politische Verbände²⁸

Da Beyme zu den politischen Verbänden vorab die Gebietskörperschaften (Länder, Kantone, Gemeinden), wissenschaftliche Verbände, Akademien, Verbände der Staatsfunktionäre und auch Organisationen wie das Rote Kreuz rechnet, obwohl diese Kategorienbildung mit einigen Fragezeichen zu versehen wäre, muss die SFRV im Beymeschen Modell zur vierten Gruppe gezählt werden. Und in der Tat: Mit ihren 5500 Einzelmitgliedern ist sie eine Art „Bürgerinitiative“, eine *public interest group*, und sie versteht sich auch als *Konsumentenorganisation*, die im Interesse der Radiohörer und Fernsehzuschauer Einfluss nimmt. Gemäss Statuten bezweckt sie, „a) in Angelegenheiten von Fernsehen und Radio die Anliegen der Zuschauerinnen und Zuschauer, bzw. der Hörerinnen und Hörer, vorzubringen und ihren Einfluss geltend zu machen; b) die kulturellen Bestrebungen in Fernsehen und Radio zu fördern; c) den Anspruch zu verfechten, dass die rechtsstaatliche, freiheitliche Ordnung des Gemeinwesens durch Fernsehen und Radio in einem aufgeschlossenen Geist vertreten und gestützt wird; d) im Hinblick auf den Monopolcharakter von Fernsehen und Radio in der Programmgestaltung die Interessen der Zuschauer und Hörer zur Geltung zu bringen und insbesondere auf eine ausgewogene, objektive und faire Berichterstattung in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Belangen hinzuwirken;

²⁷ Klaus von Beyme, *Interessengruppen in der Demokratie*, München 1980 (5. Auflage), S. 69.

²⁸ Beyme, *a. a. O.*, S. 71.

e) dahin zu wirken, dass im Fernsehen und Radio das Verständnis für wirtschaftliche Probleme im Sinne einer freiheitlichen, sozialen Marktwirtschaft geweckt und gepflegt wird; f) Fernsehen und Radio auf Probleme im öffentlichen und privaten Leben im Sinne programmlicher Änderungen aufmerksam zu machen; g) sich der aus dem Monopolcharakter der SRG entstehenden verwaltungstechnischen und organisatorischen Probleme, einschliesslich jener des Personals, anzunehmen; h) dafür besorgt zu sein, dass die Anliegen der Zuschauer und Hörer in die öffentliche Diskussion getragen werden; i) in den Organen der SRG sowie in jenen ihrer Trägerorganisationen angemessene Vertretungen zu erhalten.”²⁹ Auch SFRV-Präsident Felix Matthys formulierte, der „Hofer-Club“ wolle „einen Grossteil des Publikums vertreten“ und „darauf dringen, bei Vernehmlassungen in allen Fernseh- und Radioangelegenheiten angehört zu werden“, „ferner Programmvorschläge ausarbeiten, die im Sinn grosser Gruppen von Zuschauern und Hörern liegen und die sowohl mediengerecht als auch realisierbar sind”.³⁰

Diese Ziele und Absichten zeigen, dass sich die SFRV als Konsumenten- und Basisorganisation versteht – allerdings mit einem *elitären Zug*: Der Gründerzirkel setzte sich vornehmlich aus eidgenössischen Parlamentariern und aus Medienfachleuten zusammen, unter den Mitgliedern sind freie Berufe, vor allem Ärzte, stark vertreten³¹, und der Grossteil bekleidet eine Kaderposition in Wirtschaft, Politik, Verwaltung oder Kultur³². Angehörige der Grundschicht fehlen unter den Einzelmitgliedern, was sich schon daraus ergibt, dass der „Hofer-Club“ den Kreis der bürgerlichen Parteien nicht sprengt.

III. Struktur der Vereinigung

1. Mitgliedschaft

Mitglieder der SFRV können gemäss Statuten „natürliche und juristische Personen sowie Vereinigungen und Verbände werden, die sich zu den Zielsetzungen der Vereinigung bekennen”.³³ Die SFRV besteht denn auch aus Einzel- und Kollektivmitgliedern. Das Reservoir beschränkt sich auf die deutsche und rätoromanische Schweiz, analog zum Sendegebiet von Radio und Fernsehen DRS. Ein Jahr nach der Gründung, Ende 1974, zählte die SFRV 2250 *Einzelmitglieder*; Ende 1975 waren es 3456³⁴, Mitte 1978 be-

29 *Statuten*, Art. 3.

30 *Tages-Anzeiger*, 16. Juni 1978.

31 Matthys im persönlichen Gespräch (13. April 1982).

32 Matthys im *Tages-Anzeiger*, 16. Juni 1978.

33 *Statuten*, Art. 5.

34 *Jahresbericht der SFRV*, 1975.

reits 4986³⁵ und im Frühling 1982 rund 5500³⁶. Der Mitgliederbestand ist somit seit der Gründung ununterbrochen, aber mit abnehmender Zuwachsrate, angestiegen.

Kollektivmitglieder zählte die SFRV Ende 1974 deren 160, Ende 1975 schon 260³⁷, Mitte 1978 dann 290, und bei dieser Grössenordnung ist es bis 1982 geblieben³⁸. Zu den Kollektivmitgliedern gehören Firmen, Verbände – wie der Schweizerische Gewerbeverband, der Landesverband Freier Schweizer Arbeiter, die Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung oder der Verband der Metallindustrie –, aber auch politische Gemeinden und Kirchgemeinden³⁹.

Daneben bestehen zahlreiche *Querverbindungen* des „Hofer-Club“ zu Organisationen, deren Mitglieder oder Führungskräfte zum Teil Einzelmitglieder der SFRV sind – etwa zur *Wirtschaftsförderung*, die selber Sendungen von Radio und Fernsehen aufzeichnet und daher dem „Hofer-Club“ mehrfach dokumentarisch unter „die Arme greifen“ konnte, zum *Institut für politologische Zeitfragen*, zur *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* oder zur *Aargauischen Gruppe gegen Medienmanipulation*, die ihrerseits Sendungen beobachten und Beschwerden erheben. Und in der welschen Schweiz operiert seit März 1977 die *Fédération romande des téléspectateurs et auditeurs (FRTA)* mit rund 2500 Mitgliedern und sechs Kantonalsektionen, die ähnliche Aufgaben im Bereich von Télévision et Radio de la Suisse romande übernimmt wie die SFRV in der Deutschschweiz. Mit ihr unterhält der „Hofer-Club“ einen losen Kontakt.

Dank seiner Mitgliederzahl ist der „Hofer-Club“ die stärkste Interessengruppe von Radio- und Fernsehkonsumenten geworden, grösser jedenfalls als der *Arbeiter-Radiobund der Schweiz (ARBUS)*. Aber die Mitglieder werden in der Regel nur aktiv, wenn sie eine Intervention bei Radio oder Fernsehen als nötig erachten; die jährlichen Mitgliederversammlungen der SFRV sind jeweils bloss von 50 bis 100 Personen besucht⁴⁰.

35 Schriftliche Stellungnahme von Felix Matthys.

36 Mündliche Auskunft von Felix Matthys.

37 *Jahresbericht der SFRV*, 1975.

38 Mathys, schriftliche Stellungnahme.

39 Mathys, schriftliche Stellungnahme.

40 Matthys im persönlichen Gespräch (13. April 1982), Basler Zeitung, 16. Januar 1978.

2. Führungsgremien

Das Führungsorgan der SFRV ist der 33köpfige Zentralvorstand, der auch den Präsidenten wählt⁴¹. Das Vollzugsorgan ist die neunköpfige Geschäftsleitung, der Präsident und Vizepräsident zwar von Amtes wegen angehören, die aber vom Delegierten der Geschäftsleitung präsiert wird.⁴² Im Zentralvorstand dominieren Parlamentarier, alt Parlamentarier und alt Regierungsräte, und in geographischer Hinsicht fällt auf, dass fast ausschliesslich das *Deutschschweizerische Mittelland* vertreten ist, mit einem besonderen Übergewicht der Kantone Zürich, Bern und Aargau. Grenzgebiete wie die Kantone Basel-Stadt, Baselland oder Schaffhausen fehlen fast völlig. Ob daraus abgeleitet werden kann, dass im Landesinneren das Bedürfnis, ein Bollwerk zu bilden gegen Winde der Veränderung, gegen Unterwanderung und Zerstörung überlieferter Werte, stärker verankert ist als an den Grenzen, muss offen bleiben.

3. Finanzierung

Die SFRV erhebt Mitgliederbeiträge, die für Einzelmitglieder anfänglich mindestens Fr. 5, dann Fr. 10, für Kollektivmitglieder zuerst mindestens Fr. 100, dann Fr. 200 betragen.⁴³ Beiträge von mehr als Fr. 500 werden als Spenden verbucht. Die jährlichen Ausgaben des „Hofer-Clubs“ belaufen sich auf Fr. 200 000 bis 220 000, an die die Einzelmitglieder rund Fr. 100 000 und die Kollektivmitglieder etwa Fr. 60 000 beisteuern. Der Rest wird jeweils mit *Bettelaktionen* gedeckt. Eine solche Aktion fand beispielsweise Ende 1981/Anfang 1982 statt.⁴⁴ Auf diese Weise kann die SFRV ihre Aktivitäten ohne grössere Schwierigkeiten finanzieren. Die ursprünglichen Pläne waren indes bedeutend ehrgeiziger: Das Budget für das erste Tätigkeitsjahr (1974) sah einen Gesamtaufwand von Fr. 808 000 vor, wobei vor allem Öffentlichkeitskampagnen im Betrage von Fr. 596 000 zu Buche

41 *Statuten*, Art. 11–13, Präsidenten waren bisher: Professor Walther Hofer, Nationalrat, Historiker, SVP-Mitglied (1974–78), Felix Matthys, Kiesunternehmer, Zürcher SVP-Präsident (seit 1978).

42 *Statuten*, Art. 14–16. Delegierte waren Rolf Mauch von der Aargauer Handelskammer (1974–78), Karl Völk, SBG-Direktor (1978–81), Hans Feldmann von den Kabelfirmen (seit 1981). Sekretäre waren Willy Güdel (1974–78), Martin Raeber (1978–81) und Claudia Bolla-Vincenz (seit 1981). Im Mai 1982 wird die Regionalisierung der SFRV beschlossen, und zwar analog zur Struktur der SRG, damit der „Hofer-Club“ wie der ARBUS in den Regionen Einfluss auf die SRG nehmen kann. Bei Abschluss dieses Aufsatzes waren die entsprechenden Statutenänderungen noch nicht vorgenommen.

43 *Statuten*, Art. 21–24.

44 *Basler-Zeitung*, 9. Januar 1982.

schlugen⁴⁵. Da die Mittel nicht aufgetrieben werden konnten, musste die SFRV bescheidener werden und verschiedene Aktivitäten drosseln oder einstellen.

IV. Aktivität der Vereinigung

1. Programm

Neben den grundsätzlichen Zielen der SFRV, die bereits dargelegt worden sind, verabschiedete der „Hofer-Club“ an seiner Gründungsversammlung ein *Aktionsprogramm*, das in acht Punkten im wesentlichen folgendes erstrebt:⁴⁶

1. *Kampf gegen einseitige Tendenzen* bei der SRG und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Programmstrukturen und der Programme;
2. *Schaffung einer Beschwerdestelle* zur Entgegennahme und Weiterleitung von Publikumsbeschwerden;
3. *Einflussnahme auf die Personalpolitik der SRG*, um „die politisch einseitige Zusammensetzung einzelner Programmredaktionen“ zu korrigieren;
4. Durchsetzung des Zuschauer- und Zuhöreranspruchs auf *Mitsprache und Mitbestimmung bei der SRG-Strukturreorganisation*;
5. Mitwirkung an der *Willensbildung beim Verfassungsartikel über Fernsehen und Radio* und bei der Ausführungsgesetzgebung und Achtung auf ungeschmälerte Berücksichtigung der Postulate Akeret und Krauchthaler;
6. Ausarbeitung von *Alternativen zur Finanzpolitik der SRG*, die auf der Gebührenerhöhung oder der Vermehrung bzw. Verteuerung der Fernsehreklame basiert;
7. Stellungnahme zum *Kassetten-, Kabel- und Satellitenfernsehen* unter dem Gesichtspunkte des Interesses der Hörer und Zuschauer;
8. *Loyale Zusammenarbeit mit der SRG und den Behörden*.

Die SFRV hat einzelne dieser Programmpunkte angepackt, aber nicht alle. Vorschläge zur Verbesserung der Programmstrukturen und der Programme gab es nur punktuell, nicht als Konzept; dafür will der „Hofer-Club“ mit seinem eigenen Radioprogramm mindestens für eines der beiden Medien eine Alternative verwirklichen. Die Beschwerdestelle des SFRV funktioniert, allerdings beschränkt sich die Vereinigung seit einiger Zeit auf beratende

45 Frischknecht, *a. a. O.*, S. 230.

46 *Aktionsprogramm der SFRV*, 30. Januar 1974.

Tätigkeit, nachdem sie anfänglich selber Beschwerden eingereicht hatte. Wer immer sich über eine Sendung ärgert und von der Existenz der SFRV weiss, sei er Mitglied oder nicht, wendet sich an den Präsidenten oder an das Sekretariat und erhält eine „*Gratis-Beratung*“ (Felix Matthys): Die SFRV klärt ab, ob die Sendung wirklich zu beanstanden sei und ob sich eine Beschwerde lohne. „In den meisten Fällen raten wir ab“, sagt Matthys. Die Überprüfung der Beschwerdeträchtigkeit erfolgt mit Hilfe der Aufzeichnungen, die SFRV-Mitglieder erstellen.⁴⁷

Die Mitwirkung des „Hofer-Clubs“ an der Willensbildung beim Radio- und Fernsehartikel, der 1976 zur Abstimmung kam, war sehr aktiv und, gemessen am Wortlaut des Artikels, sehr erfolgreich. Die Einflussnahme auf die Personalpolitik, die Finanzpolitik und die Strukturreform der SRG blieb jedoch eher bescheiden, wenn man von den parlamentarischen Vorstössen zur Gebührenerhöhung und zur Beschwerdeinstanz absieht. Das Aktionsprogramm hatte dort Wirkung, wo die SRG und ihre Trägerorganisationen keinen Einfluss hatten. Sobald der „Hofer-Club“ aber seine Thesen und Kritiken in die SRG-Trägerorganisationen hätte hineinbringen müssen, geschah nichts oder nichts Überzeugendes.

2. Kanäle

Welches sind denn die Kanäle, die die SFRV zur Verwirklichung ihrer Ziele benützt?

Es sind vor allem sechs:

1. Der „*Ombudsmann*“-Kanal: Die SFRV berät jedermann, der sich an sie wendet, in Beschwerdesachen, überlässt es aber den Betroffenen, die Beschwerde zu erheben.
2. Der *Vernehmlassungs-Kanal*: Die SFRV wendet sich – gefragt oder ungefragt – mit Briefen, Telefonanrufen, persönlichen Gesprächen, Eingaben, Vernehmlassungsantworten an Behörden, Instanzen, SRG-Verantwortliche, um ihre Vorstellungen zur Geltung zu bringen.
3. Der *Rechtsmittel-Kanal*: Die SFRV benützt – eher selten – Mittel, die vom Adressaten einen Entscheid verlangen. So hat sie anfänglich gegen zahlreiche Fernsehsendungen Beschwerde erhoben. So hat sie 1980 das Konzessionsgesuch für ein SRG-unabhängiges, werbefreies Radioprogramm eingereicht.
4. Der *publizistische Kanal*: Die SFRV gab anfänglich ein Bulletin heraus, das im Juni 1977 eingestellt wurde; 1981 erlebte es seine Wiedergeburt als

⁴⁷ Matthys im persönlichen Gespräch (13. Mai 1982).

Bulletin „gesehen, gehört, kommentiert“, das sich kritisch mit Sendungen auseinandersetzt. Daneben nimmt die SFRV laufend mit Communiqués zu aktuellen Medienereignissen Stellung.

5. Der *parlamentarische Kanal*: Die Mitglieder der SFRV in den eidgenössischen Räten sind eine Minderheit. 1979 kandidierten 73 SFRV-Mitglieder, 22 wurden gewählt. In der dann neu zusammengesetzten Bundesversammlung gehörten 20 Nationalräte und vier Ständeräte dem „Hofer-Club“ an. Dies entspricht 14 Prozent der 140 Deutschschweizer Nationalräte und 12 Prozent der 33 Deutschschweizer Ständeräte, oder 20 Prozent der 98 bürgerlichen Nationalräte und 15 Prozent der 27 bürgerlichen Ständeräte. Trotz dieser Minderheitsposition ist der parlamentarische Kanal für die SFRV einer der beliebtesten und erfolgversprechendsten, weil die Anliegen, die „Hofer-Club“-Parlamentarier vorbringen, in der Regel bei der bürgerlichen Mehrheit breite Unterstützung finden. So wurden, wie wir gesehen haben, die Postulate Akeret und Krauchthaler 1972 deutlich angenommen. So überwies der Nationalrat 1978 die Motion von Edgar Oehler (CVP, St. Gallen) gegen die Gebührenerhöhung, die der Ständerat dann 1979 verwarf.⁴⁸ So überwiesen beide Räte 1979 die Motion von Odilo Guntern für eine SRG-externe, unabhängige Beschwerdeinstanz.⁴⁹
6. Der *demokratische Kanal*: Den Appell ans Volk hat der „Hofer-Club“ bislang wenig gewagt. 1976, als das Volk und die Stände den Radio- und Fernsehartikel verwarfen, gehörte die SFRV zu den Verlierern, da sie ihn weitgehend nach ihren Vorstellungen hatte ausgestalten können und ihn darum unterstützte.⁵⁰ 1980, als der Landesring seine Volksinitiative gegen das SRG-Monopol lancierte, hielt sich die SFRV aus rechtlichen Erwägungen – weil das Monopol juristisch gar nicht besteht und darum nicht abschaffbar ist – zurück, griff aber dann doch ein, als die Initiative zu scheitern drohte und die politischen Auswirkungen der Niederlage auch für den „Hofer-Club“, der das Quasi-Monopol der SRG ebenfalls ablehnt, Nachteile heraufzubeschwören schienen.⁵¹ In sechs Wochen sammelte die SFRV 54 000 Unterschriften⁵², doch die Initiative kam trotzdem nicht zustande und wurde als Petition eingereicht. Laut SFRV-Präsident Felix Matthys behält sich der „Hofer-Club“ eine Volksinitiative vor für den Fall, dass die neue Medienordnung (Lockerung der SRG-Dominanz) nicht seinen Vorstellungen entspricht⁵³.

48 *Année politique suisse 1978*, Bern 1979, S. 150 und *1979*, Bern 1980, S. 167.

49 *Année politique suisse 1979*, Bern 1980, S. 167.

50 *Année politique suisse 1976*, Bern 1977, S. 151.

51 *Bulletin III/81*.

52 Matthys im persönlichen Gespräch (13. April 1982).

53 Matthys im persönlichen Gespräch (13. April 1982).

3. Schwerpunkte der Politik

Wir haben gesehen, dass der „Hofer-Club“ von seinen Programmpunkten vor allem jene aufgriff, die er unabhängig von der SRG vorantreiben konnte, und dass er zur Verwirklichung seiner Ziele in erster Linie den parlamentarischen, den publizistischen und den „Ombudsmann“-Kanal benützte. Dabei gab es drei Schwerpunkte, einen konstanten und zwei zeitlich begrenzte.

a. Die Sendungskritik

Konstanter Schwerpunkt der SFRV-Tätigkeit ist einzig die Sendebeobachtung und -kritik. Die Aufzeichnungen erfassen alle Informationssendungen von Radio und Fernsehen, wobei das Radio nicht von Anfang an einbezogen wurde. Die Kritik, die aus dieser Beobachtung resultierte, richtete sich beim Fernsehen vor allem gegen die „Tagesschau“, den „Kassensturz“, den „Bericht vor acht“, das „CH-Magazin“, beim Radio primär gegen den „Faktenordner“ und lautete immer wieder, die betreffenden Sendungen seien einseitig, linkslastig, wirtschaftsfeindlich, nicht mehrheitskonform. Schon kurz nach der Gründung des „Hofer-Clubs“ ergab allerdings eine repräsentative Umfrage, dass 54 Prozent der Fernsehzuschauer die Tagesschau für politisch neutral, 10 Prozent sie für eher zu rechts und 8 Prozent sie für eher zu links halten⁵⁴. Die Standpunkte von „Hofer-Club“-Exponenten und Medienschaffenden dürften in der Frage, was der Pluralismus von den Medien verlangt und erträgt, letztlich unvereinbar sein.

b. Der Radio- und Fernsehartikel

Wie bereits erwähnt, galt der erste grosse Kampf des „Hofer-Clubs“ der Ausgestaltung des Radio- und Fernsehartikels, an der zwei seiner Exponenten massgeblich mitwirkten: Professor Fritz Gygi als Präsident der Expertenkommission und Ständerat Raymond Broger als Präsident der Ständeratskommission. Die Jahre 1975 und 1976 waren von diesem Thema dominiert, und die SFRV musste erleben, dass sie zwar in der vorparlamentarischen und parlamentarischen Entscheidungsphase erheblichen Einfluss ausüben konnte, dass aber der Souverän ihr nicht folgte.

c. Das eigene Radioprogramm

Wurde es in den Jahren 1977 bis 1979 um den „Hofer-Club“ eher still, so ging er 1980 erneut in die Offensive, als er sein Konzessionsgesuch für ein SRG-unabhängiges, nationales und werbefreies Radioprogramm einreichte⁵⁵, das anfänglich in Zusammenarbeit mit der Stiftung Dialog geplant war. Die Kosten sollen durch die offiziellen Radiogebühren und durch Beiträge aus der Trägerschaft gedeckt werden. Mit diesem Gesuch will die SFRV das

⁵⁴ *Année politique suisse 1974*, Bern 1975, S. 149.

⁵⁵ *Tages-Anzeiger*, 4. Februar 1980 und 3. März 1980.

Quasi-Monopol der SRG aufbrechen, und dieses Anliegen ist in der Zwischenzeit das wichtigste der Vereinigung geworden.

V. Resultate

Der Einfluss des „Hofer-Clubs“ ist statistisch nicht messbar. Für Felix Matthys ist erwiesen, dass ohne seine Vereinigung die unabhängige Beschwerdeinstanz nicht vorangetrieben, das Gegendarstellungsrecht nicht eingeführt, die SRG-Financen nicht durchleuchtet und offengelegt, die Diskussion um dritte Radioprogramme nicht ermöglicht worden wäre⁵⁶. Auch lässt sich weder beweisen noch widerlegen, ob die vom „Hofer-Club“ entfachten Diskussionen die SRG-Politik beeinflusst haben und ob SRG-Generaldirektor Leo Schürmann auch ohne diese Interessengruppe gesagt hätte: „Die SRG ist ein öffentlicher Dienst, dem es nicht zukommt, Entwicklungen zu beschleunigen oder Veränderungen zu bewirken. Die SRG-Sendungen sollen reflektieren und analysieren, sicherlich. Aber sie müssen auch Mehrheitsauffassungen zum Ausdruck bringen.“⁵⁷

Umgekehrt weist Oskar Reck, Präsident der Beschwerdekommision Radio/Fernsehen, darauf hin, dass fast alle Beschwerden der SFRV abgewiesen werden mussten und dass seine Kommission kein Produkt des „Hofer-Clubs“ sei, da sie sich schon aus der Einsicht heraus aufgedrängt habe, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement nicht dauernd in eigener Sache entscheiden könne⁵⁸. Reck stellt vielmehr in den Vordergrund, was die Kontroversen zwischen „Hofer-Club“ und SRG oft vergessen lassen: „Wenn die SRG überleben will, dann *muss* sie sich an *Qualitätskriterien* halten. Heute ist die Situation so, dass sie – wegen mangelnder Qualität einzelner Sendungen – viel zu viele unnötige Angriffsflächen bietet. Dadurch macht es die SRG ihren Kritikern, macht sie es Parlamentariern und Behörden zu leicht.“⁵⁹

Dass allerdings diese Kritiker nach 1972 geradezu mit einer Beschwerdeflut aufgetreten sind, hält Ulrich Saxer für erklärbar⁶⁰: Da die demokratisch kontrollierten Medien besonders vielfältige Publizitätsinteressen befriedigen müssten, träten Spannungen auf, deren Ursachen mannigfaltig seien. Die Institutionalisierung des Fernsehens sei in der Schweiz – wie anderswo –

56 Matthys im persönlichen Gespräch (13. April 1982).

57 Interview in „Klartext“ 3/81, wiedergegeben in: Michael Haller, Max Jäggi, Roger Müller (Hrsg.), *Eine deformierte Gesellschaft*, Die Schweizer und ihre Massenmedien, Basel 1981, S. 271.

58 Oskar Reck im persönlichen Gespräch (14. April 1982).

59 Interview in den „Luzerner Neusten Nachrichten“ (LNN), 10. September 1980.

60 Ulrich Saxer, *Fernsehen unter Anklage*. Ein Beitrag zur Theorie publizistischer Institutionen, unter Mitarbeit von Marie-Therese Guggisberg (= Publizistisches Seminar der Universität Zürich, Diskussionspunkt 5), Zürich 1979, S. 33 ff. und 17–19.

phasenweise erfolgt, indem die publizistische Zurückhaltung des Anfangs einer institutionellen Expansion mit autonomerer publizistischer Zielverfolgung gewichten sei, was dann, durch die restriktiven Reaktionen der Umwelt, zu einer institutionellen Einbindung habe führen müssen. Da das politische System nur über beschränkte Kontrollmöglichkeiten verfüge und die Publikumspräsenz in den Fernsehstrukturen schwach sei, bekämen organisierte Publizitätsinteressen Gewicht, denn solche Publikumsvereinigungen – wie der „Hofer-Club“ – entsprächen angesichts der Chancenlosigkeit individuell Beschwerde führender Einzelpersonen einem zusätzlichen Bedürfnis.